

Beitragsordnung

Handball Club Empor Rostock e.V.

I. Grundsätze

1. Die Beitragsordnung ist für die Mitglieder des HC Empor Rostock bindend.
2. Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Kassierung.
3. Mitgliedsbeiträge sind Eigentum des Vereins. Die Verpflichtung zu deren Zahlung ergibt sich aus der Mitgliedschaft im Verein.
4. Grobe Verstöße gegen die Beitragsordnung können durch Beschluss des Vorstandes des HC Empor Rostock zum Vereinsausschluss führen.
5. Die Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen erlischt erst mit der schriftlichen Austrittserklärung durch das Vereinsmitglied bzw. durch Beschluss des Vorstandes zum Ausschluss aus dem Verein.

II. Beiträge

Die Beitragserhöhung ist wie folgt gestaffelt:

Aufnahmegebühr	einmalig	25,00 €
a) Kinder bis D- Jugend	monatlich	15,00 €
b) Jugendliche A-C Jugend	monatlich	20,00 €
c) Erwachsene Spieler	monatlich	22,50 €
d) Erwachsene Fördermitglieder	monatlich	10,00 €
e) Familienbeitrag (1 Nachwuchsspieler + 1 passives Elternteil)	monatlich	20,00 €
f) Familienbeitrag (1 Nachwuchsspieler + 1 aktives Elternteil)	monatlich	30,00 €

III: Kassierung und Zahlungsweise

Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Barzahlung oder durch Abbuchung im Lastschriftverfahren. Bei Rücklastschriften werden sämtliche auftretende Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 10. Werktag des Zahlungszeitraumes fällig.

Als Zahlungsrhythmus wird festgelegt: viertel-, halb- oder ganzjährig.

Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Organisation der ordnungsgemäßen Kassierung der Mitgliedsbeiträge.

Die Mitgliedsausweise sind quartalsweise in der Geschäftsstelle abzustempeln.

IV: Schlussbestimmung

Die Beitragsordnung tritt zum 01.07.2016 in Kraft und gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.